

Veröffentlichung der Vollversammlungsbeschlüsse vom 12. Juli 2023

Sitzung des Berufsbildungsausschusses vom 17.05.2023

Mit Schreiben vom 07.08.2023 hat das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg aufgrund § 106 Abs. 2 in Verbindung mit § 106 Abs. 1 Nr. 10 der Handwerksordnung folgende Beschlüsse der Vollversammlung der Handwerkskammer Freiburg vom 12.07.2023 genehmigt (Az: WM42-42-342/89):

Überbetriebliche Ausbildung für **Augenoptiker/in**

Die Vollversammlung der Handwerkskammer Freiburg hat am 12. Juli 2023 nach Anhörung des Berufsbildungsausschusses am 17. Mai 2023 gem. § 106 Abs. 1 Nr. 10, § 91 Abs. 1 Nr. 4 und § 44 der Handwerksordnung folgende 43. Änderung/Ergänzung des Lehrgangsprogramms der überbetrieblichen Unterweisungsmaßnahmen beschlossen:

Legende

Lehgangsinhalte	Bezeichnung	Durchführung	Dauer in Wochen	Ausbildungsjahr	Lehgangsort	Bemerkungen
-----------------	-------------	--------------	-----------------	-----------------	-------------	-------------

Lehgangsinhalte: Kurzfassung der Lehgangsinhalte

Bezeichnung: offizielle Kursbezeichnung

Durchführung: frei: freies Angebot, Teilnahme freigestellt

obl.: Teilnahme verpflichtend

BFS: der Besuch der Berufsfachschule entbindet von der Verpflichtung zur Teilnahme an diesem Kurs

Wahlpflicht: aus den mit „Wahlpflicht“ gekennzeichneten Kursen muss eine festgelegte Anzahl Kurse besucht werden – die Auswahl trifft der ausbildende Betrieb

Dauer: Lehgangsdauer in Wochen

Ausbildungsjahr: Lehrjahr, in dem der Kurs durchgeführt werden soll

Lehgangsort: Lehgangsorte, für die Durchführung der Lehrgänge

Überbetriebliche Ausbildung für Augenoptiker/in

Einzugsgebiet:	Handwerkskammer Freiburg gesamt	weitere Beschlüsse für: (siehe dort)		
Beschlüsse:	BBA: 17.05.2023	VV: 12.07.2023	Veröffentlichung DHZ: 06.10.2023	
Abkürzungen:	obl.=obligatorisches Pflichtangebot, frei=freies Angebot, BFS = Berufsfachschule			

Lehrgangsinhalte	Bezeichnung	Durchführung	Dauer in Wochen	Ausbildungsjahr	Lehrgangsort	Bemerkungen
Werkstoffe aus Kunststoff, Metall und Glas bearbeiten	G-AU/22	obl.	2	1.	AWZ Karlsruhe	
Einstärkengläser und Kunststoffe bearbeiten, Brillenanpassung durchführen	AU1/22	obl	1	2.-4.	AWZ Karlsruhe	
Mehrstärkenbrillen anfertigen und Metalle bearbeiten, Kundenorientierte Gespräche und Zentriertechniken durchführen	AU2/22	obl	1	2.-4.	AWZ Karlsruhe	
Prismatische Brillen und Randlosbrillen anfertigen, Reklamtionsmanagement durchführen	AU3/22	obl	1	2.-4.	AWZ Karlsruhe	
Sondersehhilfen anpassen, Brillen mit Wirkungsvariationsgläsern anfertigen und augenoptische Versorgung durchführen	AU4/22	obl	1	2.-4.	AWZ Karlsruhe	
Überbetriebliche Ausbildung gesamt: <u>Grundstufe:</u> 2 Wochen oder BFS <u>Fachstufe:</u> 4 Wochen Gesamt: 6 Wochen						

Lehrgangsort: Aus- und Weiterbildungszentrum Karlsruhe, Synus-Gebäude, Gartenstr. 67, Karlsruhe, Tel. Nr.: 0721-9578590
 Unterbringung und Verpflegung ist im Kolping-Haus, Karlsruhe geplant

Träger: Südwestdeutschen Augenoptiker- und Optometristen-Verband (SWAV), Birkenweg 6, 67346 Speyer

Der Beschluss tritt am Tag nach der Veröffentlichung in der Deutschen Handwerkszeitung, Ausgabe Freiburg, in Kraft.

Ausgefertigt am 14.09.2023

Handwerkskammer Freiburg

gezeichnet

Johannes Ullrich
Präsident

gezeichnet

Christof Burger
Vizepräsident

Veröffentlicht am 06.10.2023 in der Deutschen Handwerks Zeitung Nr. 19, S. 8 / Internet